



## BESCHLUSS

VOM 11. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2019-0195  
BESCHLUSS-NR. 2026-119  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06 Raumplanung, Bau und Verkehr**  
**06.00 Raumordnung**  
**06.00.04 Kommunale Planung**  
**06.00.04.07 Energieplanung**

BETRIFFT **Kommunaler Energieplan 2020;**  
**Genehmigung Gebietserweiterung Wärmeverbund V3 im östlichen Bereich des Hackenbergs in Effretikon**

---

## AUSGANGSLAGE

Gemeinden können im Rahmen einer durch den Kanton genehmigten Energieplanung Wärmeversorgungsgebiete ausscheiden, die besonders bei Massnahmen der Raumplanung als Entscheidungsgrundlage dienen (§7 Energiegesetz). Bis vor wenigen Jahren überarbeiteten Gemeinden im Kanton Zürich ihre kommunale Energieplanung circa alle 15 Jahre. Dies hat sich mit der neuen Dynamik in Bezug auf Ausbau von Wärmeverbänden und der Stilllegung von Gasnetzen stark verändert. Die Halbwertszeit von kommunalen Energieplanungen verringert sich. Je nach Status der Umsetzung der Wärme- und Kälteinfrastruktur wird mittlerweile alle paar Jahre eine Teilrevision empfohlen. Eine Teilrevision ist bei massgeblichen Veränderungen des Energieplans angezeigt, solange die Basisdaten für die ursprüngliche Energieplanung noch genügend aktuell sind.

Kleinere Anpassungen eines kommunalen Energieplans werden in Form einer Mutation gehandhabt. Diese beinhaltet z.B. eine quartierweise Gebietsveränderung eines Wärmeverbands.

Der Stadtrat passte den Perimeter des Wärmeverbands Effretikon mit Beschluss vom 1. Februar 2024 bereits einmal an (SRB-Nr. 2024-23). Damals wurde er um die drei Verbundgebiete Bahnhof Ost und West sowie Vogelsang erweitert. Das Gebiet wurde in das Verbundgebiet V03 Effretikon integriert. Da es sich dabei um eine umfassendere Veränderung des geltenden Energieplans handelte, konnte das Verfahren einer Teilrevision angewendet werden.

Mit Schreiben vom 28. Mai 2026 fragt der Contractor des Wärmeverbundgebiets Effretikon (Energie 360°) offiziell um eine Gebietserweiterung des bestehenden Perimeters an. Das Begehren kann gemäss Abklärung mit der zuständigen Stelle beim Kanton als Mutation des geltenden Energieplans abgehandelt werden.

### BESCHLUSS

VOM 11. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2019-0195

BESCHLUSS-NR. 2026-119

### BEGEHREN ENERGIE 360°

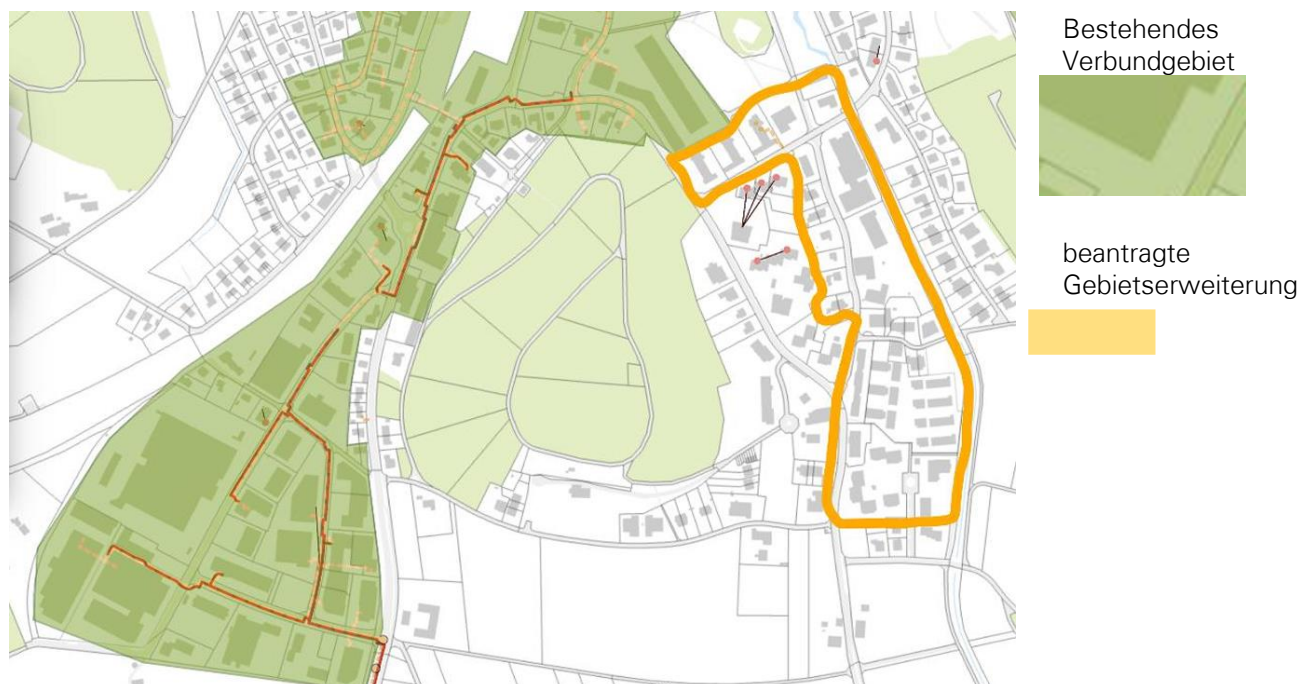
Der Energieverbund Effretikon wird künftig eine nachhaltige und zukunftssichere Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energien bieten. Obwohl sich der Energieverbund derzeit noch im Aufbau befindet und die Wärmeversorgung noch nicht gestartet wurde, konnten bereits die Zuleitung und mehrere Kilometer an Versorgungsnetz erfolgreich verlegt werden. Zudem konnten bereits zahlreiche Anschlusskunden gewonnen werden. In den letzten Monaten sind aus dem Gebiet östlich des Hackenbergs in Effretikon vermehrt Kundenanfragen bei Energie 360° eingegangen. Interne Berechnungen zeigen, dass auch in diesem Bereich ein erhebliches Erschliessungspotenzial besteht und eine Erweiterung des Versorgungsperimeters technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Dies sofern genügend Interessenten einen Wärmeliefervertrag abschliessen.

### VERFAHREN

Auf Grund des Begehrens der Energie 360° AG wird ein Beschlussantrag an den Stadtrat ausgelöst. Im Falle der Zustimmung setzt der Stadtrat die Mutation im Energieplan fest. Diese Änderung im kommunalen Energieplan ist danach dem Kanton Zürich zur Genehmigung einzureichen. Die Mutation wird darauf im neuen kantonalen Geodatenmodell (KGDM) angepasst und veröffentlicht. Damit verbunden ändert der Anspruch auf Leistungen aus dem kantonalen Förderprogramm. Der Kanton fördert in Verbundgebieten den Anschluss ans Wärmenetz, nicht aber Einzellösungen mit einer Wärmepumpe. Ebenfalls wird die Mutation im Anhang des kommunalen Energieplans angefügt.

### MUTATION

Mit der Mutation soll das Gebiet östlich des Hackenbergs in das Wärmeverbundgebiet V3 integriert werden. Der bisherige Perimeter soll um das im Plan orange umrandete Gebiet erweitert werden.





### BESCHLUSS

VOM 11. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2019-0195

BESCHLUSS-NR. 2026-119

BETRIFFT	BISHER	MUTATION
Versorger	Liegenschaftseigentümer	Contractor Energie 360°
Versorgungsgebiet	Eignungsgebiet E01*	Verbundgebiet V3*
Status	Vereinzelte Liegenschaften haben Eigenlösung bereits umgesetzt	in Planung zur Integration in Verbundgebiet V3 von Energie 360°
Förderung	Kantonale Förderung von Wärmepumpen	Kantonale und kommunale Förderung des Anschlusses an ein Wärmenetz
Datum	individuell	Leitungsbau bis Oktober 2030
Energieträger	Erdwärme	Abwärme Datacenter
Anteil CO <sub>2</sub> -neutraler Energieträger im Endausbau	i.d.R. fossilfrei, gemäss kantonalem Energiegesetz	100%

\*gemäss kommunalem Energieplan 2020 mit Teilrevision 2024

### ERWÄGUNGEN

Der Stadtrat kann den Argumenten des Begehrens von Energie 360° folgen und unterstützt die Gebietserweiterung.

Der Werkhof an der Grendelbachstrasse 41 liegt gemäss Antrag neu im Wärmeverbundgebiet. Der Werkhof ist auch der Standort der Feuerwehr. Der ungehinderte Verkehrsfluss muss daher immer gewährleistet sein. Die Feuerwehr wird bis Mitte 2027 an den neuen Standort im Eselriet umziehen. Der Leitungsbau des Wärmeverbunds im Mutationsgebiet darf daher erst ab Mitte 2027 erfolgen.



### **BESCHLUSS**

VOM 11. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2019-0195

BESCHLUSS-NR. 2026-119

**DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**  
AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU  
**BESCHLIESST:**

1. Die Mutation im kommunalen Energieplan «Gebietserweiterung des Wärmeverbunds V3» im östlichen Bereich des Hackenbergs in Effretikon wird genehmigt.
2. Der Leitungsbau des Wärmeverbunds im Mutationsgebiet darf erst ab Mitte 2027 erfolgen.
3. Die Abteilung Hochbau, Bereich Energie, wird beauftragt, die Unterlagen an die Baudirektion des Kantons Zürich einzureichen.
4. Die Mutation wird im neuen Kantonalen Geodatenmodell (KGDM) veröffentlicht.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadträtin Ressort Hochbau
  - b. Abteilung Hochbau
  - c. Abteilung Hochbau, Bereich Energie
  - d. Abteilung Tiefbau

### **Stadtrat Illnau-Effretikon**

Marco Nuzzi  
Stadtpräsident

Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 15.06.2026